



**ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**  
**ROTAREX-GRUPPE**

# INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                     |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>1. EINFÜHRUNG</b>                                                                | P.003 |
| <b>2. GELTUNGSBEREICH</b>                                                           | P.003 |
| <b>3. DEFINITIONEN</b>                                                              | P.003 |
| <b>4. BESTELLUNG</b>                                                                | P.004 |
| <b>5. PREIS UND ZAHLUNG</b>                                                         | P.005 |
| <b>6. AUSLIEFERUNG</b>                                                              | P.005 |
| <b>7. AUFTRAGSSTORNIERUNG</b>                                                       | P.005 |
| <b>8. EIGENTUMSVORBEHALT</b>                                                        | P.006 |
| <b>9. GEISTIGES EIGENTUM</b>                                                        | P.006 |
| <b>10. GARANTIE</b>                                                                 | P.006 |
| <b>11. DOKUMENTATION, LASTENHEFT</b>                                                | P.006 |
| <b>12. HÖHERE GEWALT</b>                                                            | P.006 |
| <b>13. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG<br/>DES VERKÄUFERS</b>                              | P.006 |
| <b>14. KÜNDIGUNG</b>                                                                | P.006 |
| <b>15. EXPORTKONTROLLEN UND SANKTIONEN</b>                                          | P.006 |
| <b>16. BESONDERE VERKAUFSBEDINGUNGEN<br/>FÜR MEDIZINPRODUKTE</b>                    | P.007 |
| - 16.1 Anwendung der besonderen<br>Bedingungen des Verkaufs<br>von Medizinprodukten | P.007 |
| - 16.2 Regulatorische Verpflichtungen                                               | P.007 |
| - 16.3 Betriebs- und Wartungsanleitung                                              | P.007 |
| - 16.4 Ansprüche                                                                    | P.007 |
| - 16.5 Permanente Überwachung von Medizin-<br>produkten                             | P.007 |
| - 16.6 Rückverfolgbarkeit                                                           | P.007 |
| <b>17. EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN<br/>FÜR UNTERNEHMEN</b>                          | P.007 |
| <b>18. DATENSCHUTZ</b>                                                              | P.007 |
| <b>19. SEVERABILITÄT</b>                                                            | P.007 |
| <b>20. SPRACHE</b>                                                                  | P.007 |
| <b>21. GELTENDES RECHT UND<br/>GERICHTSBARKEIT</b>                                  | P.007 |

## 1. EINFÜHRUNG

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von Rotarex (AGB) sind auf der Website von Rotarex.com verfügbar. Mit dem Kauf von Rotarex-Produkten erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, bevor Sie die Website von Rotarex zugreifen oder Materialien, Dienstleistungen oder Produkte von Rotarex beziehen. Wenn Sie nicht alle diese Bedingungen akzeptieren, kann es sein, dass Sie keine erfolgreiche Partnerschaft mit Rotarex eingehen.

Rotarex kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung ändern, indem sie eine neue Version auf ihrer Website veröffentlicht. Diese Änderungen betreffen nicht die Rechte und Pflichten, die vor diesen Änderungen entstanden sind. Rechte und Pflichten, die nach der Änderung der Geschäftsbedingungen entstanden sind, gelten nicht für einen Käufer, der eine frühere Version der Geschäftsbedingungen akzeptiert hat, und dieser Käufer unterliegt den Geschäftsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Einwilligung durch den Käufer oder Abnehmer in Kraft waren.

## 2. GELTUNGSBEREICH

Für alle Produkte und Dienstleistungen - wie auch für alle anderen Vereinbarungen und Verträge, die gegebenenfalls gesondert über Rotarex-Produkte und -Dienstleistungen geschlossen wurden - gelten ausschließlich die vorliegenden Geschäftsbedingungen. Indem Sie Produkte und/oder Dienstleistungen bei uns bestellen, akzeptieren Sie die Anwendung dieser Bedingungen und erklären sich damit einverstanden, die Anwendung anderer abweichender Bedingungen (insbesondere der Bedingungen des Käufers) auszuschließen. In Abwesenheit einer anderslautenden Vereinbarung gilt ein Vertrag als an dem Tag zustande gekommen, an dem Rotarex die Bestellung schriftlich bestätigt.

## 3. DEFINITIONEN

**Vertrag:** Die Vereinbarung über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen in Übereinstimmung mit (i) der Auftragsbestätigung, (ii) diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und (iii) allen anderen besonderen Bedingungen, die die Parteien vereinbart haben.

**Käufer:** Eine natürliche oder juristische Person, die Produkte und/oder Dienstleistungen von Rotarex kauft. Sie wird auch als "Käufer" oder "Kunde" bezeichnet.

**Ausgaben:** Die Kosten, die dem Verkäufer für die Lieferung (einschließlich Be- und Entladen), Verpackung, Versicherung, Steuern und alle anderen Kosten, die in Bezug auf die Produkte und/oder Dienstleistungen anfallen, entstehen.

**Exportkontrollen:** Alle Gesetze, Verordnungen, Codes und Kontrollen für die Ein- und Ausfuhr von Waren und/oder Dienstleistungen in und aus einem Land oder einem relevanten Verwaltungsgebiet oder die aufgrund des Herkunftslandes der Produkte oder eines Teils davon angewendet werden, einschließlich der Listen des Großherzogtums Luxemburg und der Europäischen Union für militärische Zwecke und Güter mit doppeltem Verwendungszweck sowie aller ähnlichen Listen, jeweils in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung.

**Incoterms:** Die von der Internationalen Handelskammer veröffentlichten Incoterms® 2020 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**Rechnung:** Die Abrechnung über den zu zahlenden Preis und die Kosten der vom Käufer erworbenen Produkte und/oder Dienstleistungen.

Schriftlich: per Einschreiben, per Kurierdienst oder per E-Mail.

**Angebot:** Ein Angebot, das der Verkäufer dem Käufer für den Kauf eines Produkts und/oder einer Dienstleistung macht.

**Bestellung:** Die Bestellung des Käufers.

**Auftragsbestätigung:** Die Auftragsbestätigung des Verkäufers, die folgende Angaben enthält: Beschreibung, Preis, Menge, Qualität und etwaige Spezifikationen der Produkte und/oder Dienstleistungen sowie etwaige zwischen den Parteien vereinbarte Sonderbedingungen.

**Parteien:** Der Käufer und der Verkäufer.

**Zahlungsfrist:** Diese Frist, die in der Auftragsbestätigung

oder auf der Rechnung angegeben ist, bezieht sich auf die Anzahl der Tage, innerhalb derer die Zahlung des Preises für die Produkte und/oder Dienstleistungen fällig ist.

**Preis:** Der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis für die Produkte und/oder Dienstleistungen oder, wenn kein Preis angegeben ist, der in der Preisliste des Verkäufers zum Zeitpunkt der Lieferung angegebene Preis (ohne Kosten).

**Produkt:** Die Waren/Produkte - einschließlich jeder Teilmenge des Produkts oder eines Teils davon -, die der Verkäufer gemäß dem Vertrag zu liefern hat. Wird auch als "Ware" bezeichnet.

**Eingeschränkte Partei:** Eine natürliche oder juristische Person, die auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist, sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer solchen Person befindet oder im Namen einer solchen Person handelt oder anderweitig Gegenstand von Sanktionen ist.

**Rotarex-Gruppe:** Rotarex S.A. und die mit ihr verbundenen Unternehmen, die eine Sammlung von Mutter- und Tochtergesellschaften von Rotarex sind. Nachfolgend als "Unternehmen", "Rotarex" oder "Verkäufer" bezeichnet.

**Kaufvertrag:** Ein Kaufvertrag ist ein rechtlicher Vertrag, der einen Käufer zum Kauf und einen Verkäufer zum Verkauf eines Produkts und/oder einer Dienstleistung verpflichtet. Ein Kaufvertrag stellt die "Bedingungen für den Verkauf" einer Immobilie durch den Verkäufer an den Käufer dar. Diese Bedingungen beinhalten den Betrag, zu dem verkauft werden soll, und das zukünftige Datum der vollständigen Zahlung.

**Sanktionen:** Alle Handels-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionsgesetze, -verordnungen, -embargos oder restriktiven Maßnahmen, die von einer Sanktionsbehörde verwaltet, erlassen oder durchgesetzt werden.

**Sanktionsbehörde:** i) der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen; ii) das Außenministerium, das Finanzministerium und das Office of Foreign Assets Control der Vereinigten Staaten von Amerika; iii) der Rat und die Kommission der Europäischen Union; iv) alle anderen einschlägigen Regierungen, Ministerien, Behörden, Einrichtungen oder Agenturen.

**Sanktionsliste:** Liste der "Specially Designated Nationals and Blocked Persons", die vom "Office of Foreign Assets Control" der Vereinigten Staaten geführt wird, oder jede ähnliche Liste, die von einer Sanktionsbehörde geführt wird, bzw. jede öffentliche Ankündigung einer Sanktionsbestimmung durch eine Sanktionsbehörde, jeweils in der geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung.

**Dienstleistung:** Die Dienstleistung, die der Verkäufer gemäß dem Vertrag zu erbringen hat.

**Bedingungen und Konditionen:** Die allgemeinen Verkaufsbedingungen, wie sie unten aufgeführt sind.

**Mehrwertsteuer:** Die Mehrwertsteuer ist zu dem am Tag der Rechnungsstellung geltenden Satz zu zahlen (falls zutreffend).

## 4. BESTELLUNG

Bestellungen müssen dem Verkäufer zur Annahme per E-Mail oder auf andere Weise schriftlich übermittelt werden. Eine vom Käufer initiierte Bestellung wird erst mit der schriftlichen Annahme durch den Verkäufer wirksam. Der Verkäufer nimmt die Bestellung des Käufers innerhalb von maximal fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Bestellung an oder lehnt sie ab. Wenn der Verkäufer nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen auf die vom Käufer initiierte Bestellung antwortet oder reagiert, bedeutet dies nicht, dass der Verkäufer die Bestellung angenommen hat. In diesem außergewöhnlichen Fall hat der Käufer das Recht, die Bestellung ohne jegliche Konsequenzen zu stornieren/ablehnen. Ein Angebot des Verkäufers an den Käufer wird erst mit dem Erhalt der Annahme durch den Käufer per Einschreiben, Kurierdienst oder E-Mail wirksam. Jedes vom Verkäufer unterbreitete Angebot erlischt automatisch am letzten Tag seiner Gültigkeitsdauer, und eine automatische oder stillschweigende Verlängerung ist nicht zulässig. Jedes Angebot gilt für 1 (einen) Monat ab dem im Angebot genannten Ausstellungsdatum, es sei denn, dem Käufer wird eine andere schriftliche Mitteilung gemacht.

## 4 ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die Gültigkeitsdauer eines Preisangebots entspricht der Gültigkeitsdauer des entsprechenden Produkt- oder Dienstleistungsangebots. Wenn eine Bestellung nach der Gültigkeitsdauer des Angebots eingeht, hat der Verkäufer das Recht, diese Bestellung abzulehnen und nach eigenem Ermessen ein neues Angebot zu unterbreiten.

Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer den Namen und die Kontaktdaten eines Ansprechpartners anzugeben. Jede an den Verkäufer gerichtete Bestellung oder Änderung der Bestellung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer an den Käufer verbindlich. Eine Stornierung oder Änderung eines bestätigten Auftrags durch den Käufer wird nur mit Zustimmung des Verkäufers akzeptiert. Im Falle einer Änderung oder Auflösung des Auftrags durch den Käufer nach Beginn der Auftragsausführung behält sich der Verkäufer das Recht vor, vom Käufer die Bezahlung der fertigen und/oder in Arbeit befindlichen Teile sowie der vom Verkäufer speziell zur Erfüllung des Auftrags erworbenen Werkzeuge und/oder Materialien zu verlangen. Im Falle eines personalisierten Auftrags werden besondere Bedingungen zwischen den Parteien schriftlich festgelegt.

Hat der Käufer unzureichende oder unrichtige Angaben gemacht, die sich auf die Ausführung eines Auftrags auswirken, ist der Verkäufer berechtigt, die Ausführung des Auftrags auszusetzen, bis das Problem behoben ist.

### 5. PREIS UND BEZAHLUNG

Die Preise und Tarife von Rotarex verstehen sich ohne Steuern und Abgaben, abhängig von den Incoterms (siehe Punkt 6 - Lieferung) und ohne Skonto. Bei portofreiem oder zollfreiem Verkauf gehen nach Vertragsabschluss eintretende Tarifierhöhungen oder Gebühren zu Lasten des Käufers. Bei entgeltlicher Lieferung gehen alle Abholkosten zu Lasten des Käufers.

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung ohne Skontoabzug aufgrund des Zahlungsziels. Die Zahlungsfrist ist sowohl auf der Rechnung als auch auf der Auftragsbestätigung angegeben. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Verkäufer. Der Käufer ist verpflichtet, für jede verspätete Zahlung Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Luxemburger Zentralbank für den Zeitraum des Verzugs zu zahlen.

Wenn die Marktvorschriften normalerweise die Erhebung der Mehrwertsteuer vorschreiben, der Käufer aber davon befreit ist, muss er einen schriftlichen Nachweis über die Befreiung erbringen, der seiner Bestellung beizufügen ist. Legt der Käufer keine Bescheinigung über die Steuerbefreiung vor, so wird die Mehrwertsteuer berechnet. Alle Preise werden ausschließlich in Euro in Rechnung gestellt und bezahlt.

### 6. LIEFERUNG

Das Lieferdatum ist in der Auftragsbestätigung von Rotarex angegeben und gilt immer nur annähernd, mit einer Nachfrist von zwei (2) Wochen für den Verkäufer. Es wird nur zu Informationszwecken angegeben, die Ware ist verpackt und steht an unserem Tor bereit. Der verwendete Incoterm ist FCA 2020 Rotarex Factory; das Land wird auf der Auftragsbestätigung je nach Standort der Produktionsanlage angegeben; der genaue Standort der Anlage (z.B. Tor) wird spätestens acht (8) Tage vor der Lieferung angegeben.

Die Einhaltung der Lieferfrist durch den Verkäufer setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Käufer alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. Beibringung der erforderlichen behördlichen Bescheinigungen und Genehmigungen oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Amtliche Bescheinigungen oder eine Liste der erforderlichen Bescheinigungen, die für die Einfuhr in das jeweilige Land erforderlich sind, müssen bei der Bestellung vorgelegt werden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängert sich der Liefertermin. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer die Verzögerung zu vertreten hat.

Gemäß dem Qualitätsverfahren des Verkäufers werden die Produkte im Werk kontrolliert und vor der Lieferung genehmigt. Jegliche Änderung dieses Prozesses muss zuvor zwischen den Parteien ausgehandelt werden. Da die Waren ab Werk verkauft werden, werden sie dem Käufer oder dem - vom

Käufer oder vom Verkäufer benannten - Spediteur vergünstigt zur Verfügung gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers veranlasst der Verkäufer den Transport. In diesem Fall wird auf der Auftragsbestätigung eine Transportlinie für die Frachtkosten hinzugefügt. Die Frachtkosten können aufgrund von Preisschwankungen und geopolitischen Fragen zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung nicht angegeben werden. Im Falle eines Exportversands werden die Exportformalitäten vom Verkäufer erledigt und erneut in Rechnung gestellt. Die Waren werden auf Kosten und Risiko des Käufers versandt, abhängig von den Incoterms. Die Lieferung der Waren, einschließlich des Übergangs des Risikos der Beschädigung und des Verlusts der Waren, unterliegt den geltenden Bestimmungen von Incoterm 2020. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, den Status der Pakete und Waren bei der Ankunft zu überprüfen, bevor er gegebenenfalls rechtzeitig eine Reklamation bei den Speditionen einreicht. Sofern keine spezifischen Anweisungen des Käufers bezüglich der Art und Weise des Transports vorliegen, werden diese ohne jegliche Garantie für die kostengünstigste und/oder schnellste Methode gemacht.

Bei Produkten gilt der Liefertermin als festgelegt, wenn das zu liefernde Produkt das Werk und/oder das Lager des Verkäufers verlässt, oder vor dem Liefertermin, wenn der Verkäufer die Versandbereitschaft mitteilt. Bei Dienstleistungen ist die Lieferfrist erfüllt, wenn der Verkäufer mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung begonnen hat oder wenn der Verkäufer alle Vorbereitungen vor der Erbringung der Dienstleistung abgeschlossen hat.

Wird der Versand oder die Abnahme der Lieferung aus Gründen verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, so werden ihm die durch die Verzögerung entstandenen Kosten (z.B. Lager- und Finanzierungskosten) in Rechnung gestellt. Diese Kosten belaufen sich auf 1 % des Gesamtwertes der Bestellung pro Monat, beginnend mit dem Datum der Versendung der Bestellung.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf höhere Gewalt (Ziff. 12.), auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegen, zurückzuführen ist. Der Verkäufer kann in diesen Fällen nicht haftbar gemacht werden, wird aber den Käufer so bald wie möglich über Beginn und Ende derartiger Umstände informieren.

Der Käufer ist berechtigt, ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, wenn dem Verkäufer die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Der Käufer kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung der Ware und/oder Leistung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Besteller den auf die Teillieferung entfallenden Vertragspreis zu zahlen. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer eine Entschädigung zu zahlen, wenn es dem Verkäufer aufgrund seiner alleinigen und überwiegenden Verantwortung unmöglich wird, das Produkt und/oder die Dienstleistung innerhalb der vereinbarten Lieferfrist zu liefern, wobei eine Teillieferung durch den Verkäufer zulässig ist.

### 7. AUFTRAGSSTORNIERUNG

Die Stornierung oder Änderung des gesamten Auftrags oder eines Teils davon bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers. Wird die Stornierung oder Änderung genehmigt, verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer alle Kosten und Schäden, die dem Verkäufer durch die Stornierung oder Änderung des Auftrags entstehen, zuzüglich eines angemessenen Gewinns gemäß dem folgenden Zahlungsschema zu zahlen:

- (i) Wenn der Käufer seine Bestellung nach der Bestellung, aber vor der Auftragsbestätigung des Verkäufers storniert oder ändert, muss der Käufer 0 % des Preises der gesamten Bestellung an den Verkäufer zahlen.
- (ii) Wenn der Käufer die Bestellung nach Erhalt der Auftragsbestätigung des Verkäufers storniert, muss der Käufer die unten aufgeführten Gebühren bezahlen:

| Stornierungszeit<br>ab der<br>Auftragsbestätigung<br>Zahlbarer<br>Prozentsatz (%)<br>des Preises für den<br>gesamten Auftrag | Zu zahlender<br>Prozentsatz (%) des<br>Preis der gesam-<br>ten Bestellung |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| < 2 Wochen                                                                                                                   | 25                                                                        |
| 2-4 Wochen                                                                                                                   | 50                                                                        |
| 4-6 Wochen                                                                                                                   | 75                                                                        |
| > 6 Wochen                                                                                                                   | 100                                                                       |

Wenn der Käufer die Bestellung nach der Lieferung der Produkte storniert, muss der Käufer nicht nur 100% (einhundert Prozent) des Preises der gesamten Bestellung zahlen, sondern auch alle Kosten, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Lieferung entstanden sind.

## 8. EIGENTUMSVORBEHALT

Das Eigentum an den Produkten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Verkäufer, wobei der Käufer jedoch ab dem Zeitpunkt der Lieferung die Obhut, das Gewahrsam und das Risiko für die Produkte übernimmt. Der Käufer verpflichtet sich daher, auf seine Kosten eine Versicherung abzuschließen, die das Risiko des Verlusts, des Diebstahls oder der Zerstörung der Produkte ganz oder teilweise abdeckt und die zum Wiederbeschaffungswert abgeschlossen wird. Im Falle von Verlust, Diebstahl oder Zerstörung der Produkte, die noch nicht vollständig an den Verkäufer gezahlt wurden, wird der Verkäufer als Begünstigter der aus dem Versicherungsvertrag gezahlten Beträge benannt. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer auf Verlangen einen Nachweis über diese Risikodeckung zu erbringen. Darüber hinaus trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt der Lieferung eines Produkts alle Zölle, Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit der Verwendung, der Zurückbehaltung oder dem Besitz dieses Produkts und stellt den Verkäufer auf Verlangen von allen Zöllen, Steuern und Abgaben frei, die sich aus dem Eigentum an diesem Produkt ergeben. Der Verkäufer wird die Produkte auch nicht weiterverkaufen, bevor er sie vollständig an den Käufer bezahlt hat. Schließlich sorgt der Käufer dafür, dass die Produkte bis zur vollständigen Bezahlung an den Verkäufer leicht identifizierbar bleiben und getrennt von anderen Waren gelagert werden. Der Verkäufer ist außerdem jederzeit berechtigt, die Räumlichkeiten des Käufers zu betreten, um die Einhaltung dieser Verpflichtung zu überprüfen, aber auch, um die Waren gegebenenfalls wieder in Besitz zu nehmen.

Mit der Annahme eines Angebots des Verkäufers erklärt sich der Käufer ausdrücklich mit der Anwendung dieser Klausel 8 Eigentumsvorbehalt einverstanden.

## 9. GEISTIGES EIGENTUM

Der Kauf von Produkten und/oder Dienstleistungen durch den Käufer gewährt dem Käufer in keiner Weise ein Recht auf Vervielfältigung und/oder Änderung (einschließlich Software) aller oder eines Teils der Produkte oder auf Verwertung von gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechten an diesen Produkten.

Der Verkäufer behält sich sämtliche Rechte, einschließlich der Eigentumsrechte an allen geistigen Eigentumsrechten, einschließlich der Urheberrechte und des Urheberrechts, an allen Mustern, Patenten, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen materieller und immaterieller Art in Bezug auf die Produkte und/oder Dienstleistungen, einschließlich aller Informationen in elektronischer Form, vor. Derartige Muster und Informationen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Der Verkäufer verpflichtet sich, vom Käufer als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen, einschließlich solcher, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind, Dritten nur mit Zustimmung des Käufers zugänglich zu machen.

Der Käufer wird dem Verkäufer auf dessen Verlangen alle vertraulichen Informationen, einschließlich derjenigen, die

durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind, und damit zusammenhängende Unterlagen, die für die Verwendung der Produkte nicht unbedingt erforderlich sind, zurückgeben.

## 10. GARANTIE

Der Verkäufer gewährt auf seine Produkte eine Garantie gegen Material- und Verarbeitungsfehler der betreffenden Waren bei normalem Gebrauch und unter normalen Betriebsbedingungen für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Lieferung an den Käufer. Der Verkäufer wird nach eigenem Ermessen entweder das mangelhafte Produkt reparieren oder eine vollständige Gutschrift oder einen Ersatz gegen Rückgabe des mangelhaften Geräts liefern. Der Verkäufer haftet nicht für andere Kosten oder indirekte und Folgeschäden, einschließlich und ohne Einschränkung Geschäftsverluste, wie auch immer diese entstanden sind, insbesondere ist der Verkäufer nicht verantwortlich für einen Missbrauch der Produkte durch den Käufer.

Diese Garantie erlischt, wenn die Produkte unsachgemäß behandelt oder beschädigt werden, wenn sie nicht gemäß den Anweisungen verwendet werden oder wenn sie mit Verunreinigungen verwendet werden, die die international anerkannten Standards überschreiten.

Alle Produkte, die dem Käufer in beschädigtem Zustand geliefert werden, sind Gegenstand einer vollständigen Gutschrift, eines Ersatzes oder einer Reparatur entweder durch den Verkäufer oder auf Kosten des Verkäufers. Ist der Grund für die Beschädigung der Ware der Transport, bestimmen die Incoterms 2020, ob die Ware auf Kosten des Verkäufers ersetzt oder repariert wird. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt dem Verkäufer. In jedem Fall muss die Beschädigung der Produkte nachgewiesen und vom Verkäufer akzeptiert werden, bevor eine Gutschrift, ein Ersatz oder eine Reparatur erfolgen kann.

Um gültig zu sein, müssen alle Reklamationen dem Verkäufer innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Entdeckung des Mangels, der ein Produkt betrifft, mitgeteilt werden. Wenn der Mangel sichtbar ist, muss die Reklamation dem Verkäufer innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach der Lieferung des Produkts mitgeteilt werden. Produkte, die zur Reparatur an den Verkäufer zurückgeschickt werden, werden mit einer Garantie von 6 (sechs) Monaten ab dem Datum der Rücklieferung auf die ersetzten Teile zurückgeliefert, wenn diese Produkte nicht mehr unter die Garantie fallen.

Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist für die ordnungsgemäße Prüfung der zurückgegebenen Produkte erhebt der Verkäufer eine Pauschalgebühr, die vor der Rückgabe der Produkte angegeben wird und vom Käufer zu zahlen ist, um eine bessere Unterstützung bei der Rückgabe der Waren durch den Verkäufer zu bieten. Der genaue Betrag wird im Angebot festgelegt, das der Verkäufer dem Käufer gemäß dem Rückgabeverfahren von Rotarex übermittelt.

In der Pauschale ist ein kompletter Satz von Prüfungen enthalten - d.h. innere und äußere Dichtheit, Sitzkontrolle, Drehmomentkontrolle.

Das Ziel all dieser Kontrollen ist es, den aktuellen Status des betreffenden Produkts zu bewerten.

Falls der Käufer eine zusätzliche zerstörungsfreie Prüfung ("NDT") wünscht, wird der Verkäufer zusätzlich zu der Pauschalgebühr ein Angebot auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten eines externen Labors erstellen.

Der Käufer erhält einen Kostenvoranschlag, bevor er die Produkte zur Untersuchung einsendet, und muss die Gebühr anerkennen.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die nach Ablauf der Garantiezeit auftreten. Die Garantie erlischt beim Weiterverkauf eines Produkts ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers.

### 11. DOKUMENTATION - LASTENHEFTE

Der Verkäufer stellt für jedes Produkt ein technisches Handbuch zur Verfügung, das genau eingehalten werden muss.

Die kommerziellen Unterlagen sowie die technischen Unterlagen (z. B. technische Daten, Klassifizierungen, Konformitätserklärungen, technische Handbücher usw.) sind in englischer Sprache verfasst.

Technische Unterlagen werden als vertrauliche Informationen betrachtet.

Auf schriftlichen Antrag des Käufers sollte der Verkäufer diese Unterlagen jedoch in anderen europäischen Sprachen zur Verfügung stellen.

### 12. HÖHERE GEWALT

Höhere Gewalt bedeutet ein Ereignis oder eine Reihe von zusammenhängenden Ereignissen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stromausfälle, Arbeitskämpfe, die Dritte betreffen, Gesetzesänderungen, Katastrophen, Explosionen, Brände, Überschwemmungen, Unruhen, Terroranschläge und Kriege).

Führt ein Ereignis höherer Gewalt zu einem Versäumnis oder einer Verzögerung bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers oder des Käufers im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen, so werden diese Verpflichtungen während des Ereignisses höherer Gewalt ausgesetzt.

Eine Partei, die von einem Ereignis höherer Gewalt Kenntnis erlangt, das zu einem Versäumnis oder einer Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen führt oder führen kann, wird dies tun:

- (i) die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen; und
- (ii) der anderen Partei mitzuteilen, für welchen Zeitraum sie davon ausgeht, dass die Störung oder Verzögerung andauern wird.

Die betroffene Partei ergreift angemessene Maßnahmen, um die Auswirkungen der Krise abzumildern

Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als einhundertachtzig (180) Tage an, kann die andere Partei den Vertrag sofort und von Rechts wegen kündigen.

### 13. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG DES VERKÄUFERS

Bei Verletzung vertraglicher Pflichten und/oder mangelhaften Lieferungen ist der Verkäufer - vorbehaltlich sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen - nur zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet, wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder bei leichter Fahrlässigkeit eine wesentliche Vertragspflicht (eine Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) verletzt hat. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Rotarex jedoch in jedem Fall auf einen Höchstbetrag in Höhe des Gesamtauftragswertes beschränkt.

Die Haftung des Verkäufers für Schäden, die durch eine verspätete Lieferung - entsprechend dem in der Auftragsbestätigung des Verkäufers bestätigten Liefertermin - aufgrund leichter Fahrlässigkeit entstehen, ist auf 0,5 % pro Woche und maximal 5 % des vereinbarten Kaufpreises beschränkt. Der Käufer kann diese Entschädigung beantragen, wenn der Verkäufer mit der bestätigten Lieferung mindestens 2 (zwei) Wochen in Verzug ist und eine Nachfrist von 2 (zwei) Wochen berücksichtigt.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht in Fällen einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen das Produkthaftungsgesetz eine zwingende Haftung vorschreibt, die nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Verkäufer haftet nicht für die vom Käufer und/oder Benutzer durchgeführte betriebliche Wartung, und er haftet auch nicht für direkte oder indirekte Schäden, die sich aus dem vom Käufer gelieferten falschen Wartungsprotokoll ergeben.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen Rotarex beträgt 12 (zwölf) Monate ab dem Datum der Lieferung an den Käufer.

Die Bestimmungen dieser Klausel gelten nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

### 14. KÜNDIGUNG

Unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsbehelfe kann der Verkäufer einen Vertrag sofort und von Rechts wegen ohne vorherige schriftliche Mitteilung kündigen, wenn:

- (i) der Käufer eine vertraglich geschuldete Summe nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt und mindestens 14 (vierzehn) Tage nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung durch den Verkäufer in Verzug bleibt,
- (ii) der Käufer eine Bedingung des Vertrages wesentlich verletzt,
- (iii) der Käufer einen Vergleich oder eine freiwillige Vereinbarung mit seinen Gläubigern trifft oder eine Maßnahme, ein Antrag, eine Verfügung, ein Verfahren oder eine Ernennung durch oder in Bezug auf den Käufer (einschließlich der Stellung eines Antrags oder der Abgabe einer Mitteilung) durch den Käufer oder eine andere Person zur Pfändung, Vollstreckung, Abwicklung, Auflösung oder zur Ernennung eines Verwalters des Käufers erfolgt oder der Käufer in Konkurs geht oder sich in Liquidation befindet (außer zum Zwecke einer solventen Fusion oder Rekonstruktion),
- (iv) das Eigentum oder die Vermögenswerte des Käufers in Besitz genommen werden oder ein (Verwaltungs- oder sonstiger) Konkursverwalter bestellt wird oder der Käufer seine Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht, oder
- (v) der Verkäufer einen gutgläubigen und berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass eines der unter (iii) oder (iv) genannten Ereignisse wahrscheinlich eintreten wird, und den Käufer entsprechend benachrichtigt.

Wenn der Verkäufer den Vertrag in Übereinstimmung mit dieser Klausel kündigt:

- (i) ist der Verkäufer berechtigt, jeden anderen Vertrag zu kündigen oder weitere Lieferungen im Rahmen eines anderen Vertrags zwischen den Parteien auszusetzen,
- (ii) wenn die Produkte zwar geliefert, aber nicht bezahlt wurden, erlischt das Recht des Käufers auf Besitz und der Verkäufer kann über die Produkte nach Belieben verfügen oder sie verwenden, und
- (iii) wird der Preis für die Produkte sofort fällig und zahlbar, ungeachtet anders lautender früherer Vereinbarungen oder Absprachen.

Die Beendigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, berührt nicht die Bestimmungen, die ausdrücklich oder beabsichtigt sind, nach der Beendigung des Vertrags weiter zu gelten.

### 15. AUSFUHRKONTROLLEN UND SANKTIONEN

Der Käufer garantiert und sichert zu, dass weder er selbst noch Direktoren, leitende Angestellte oder Mitarbeiter eines seiner Unternehmen:

- (i) eine eingeschränkte Partei ist oder an einer Transaktion oder einem Verhalten beteiligt ist oder war, das dazu führen könnte, dass sie eine eingeschränkte Partei wird,
- (ii) hat sich direkt oder indirekt an einem Handel, einem Geschäft oder einer anderen Tätigkeit mit, zugunsten oder im Namen einer eingeschränkten Partei beteiligt oder ist an einer solchen beteiligt,
- (iii) hat gegen geltende Gesetze, Satzungen, Verordnungen und Vorschriften in Bezug auf Exportkontrollen oder Sanktionen verstoßen oder verstößt gegen diese.

Der Käufer erkennt an, dass einige der Produkte, ihre Bestandteile und Technologien Exportkontrollen und Sanktionen unterliegen können. Der Käufer muss:

- (i) die sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer geltenden Ausfuhrkontrollen und Sanktionen einhalten,
- (ii) weder direkt noch indirekt mit einer beschränkten Partei oder einer in einem Land, das Sanktionen unterliegt, gegründeten oder ansässigen Person oder Einrichtung exportieren, reexportieren, transferieren oder Handel treiben,
- (iii) auf seine Kosten alle Lizenzen, Erlaubnisse, Mitteilungen oder Genehmigungen einholen, die für den Verkauf, die Ausfuhr, die Wiederausfuhr, die Weitergabe oder die Einfuhr der Produkte, ihrer Bestandteile und Technologien erforderlich sind, und
- (iv) sicherstellen, dass die Endverwendung der Produkte nicht gegen Ausfuhrkontrollen oder Sanktionen verstößt, einschließlich der Kontrolle von Massenvernichtungswaffen und militärischer Endverwendung.

Der Käufer garantiert und versichert, dass er keine Produkte, die

unter Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates oder Artikel 8g der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 fallen, direkt oder indirekt an die Russische Föderation oder Weißrussland verkauft, überträgt, liefert, exportiert oder reexportiert oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder Weißrussland bestimmt.

Der Käufer garantiert und versichert, dass er sich nach besten Kräften bemühen wird, sicherzustellen, dass der erste Absatz dieser Klausel nicht durch Dritte weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, unterlaufen wird.

Der Käufer garantiert und versichert, dass er einen angemessenen Überwachungsmechanismus einrichten und aufrechterhalten wird, um Verhaltensweisen von Dritten weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die das mit dem ersten Absatz dieser Klausel verfolgte Ziel unterlaufen würden.

## 16. BESONDERE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR MEDIZINPRODUKTE

### 16.1 Anwendung der Besonderen

#### Verkaufsbedingungen für Medizinprodukte

Die vorliegenden Besonderen Verkaufsbedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Rotarex für den Kaufvertrag.

Mit der Bestellung von Medizinprodukten, die das CE-Zeichen tragen, erklärt sich der Käufer mit diesen Besonderen Verkaufsbedingungen uneingeschränkt einverstanden. Indem Sie bei uns Medizinprodukte bestellen, akzeptieren Sie die Anwendung dieser Besonderen Verkaufsbedingungen, die zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, und erklären sich damit einverstanden, die Anwendung anderer abweichender Bedingungen (insbesondere der Bedingungen des Käufers) auszuschließen. Ohne förmliche, schriftliche Anerkennung durch den Verkäufer kann keine Sonderbedingung diese Besonderen Verkaufsbedingungen außer Kraft setzen. Jede gegenteilige Bedingung des Käufers ist mangels ausdrücklicher Annahme gegenüber Rotarex nicht durchsetzbar, ungeachtet des Zeitpunkts, zu dem Rotarex von ihr Kenntnis erlangt hat.

### 16.2 Regulatorische Verpflichtungen

In Bezug auf die von Rotarex gelieferten Produkte muss der Käufer die Medizinprodukteverordnung 2017/745 vom 5. April 2017 einhalten. Wenn das Medizinprodukt nicht mit der CE-Kennzeichnung versehen ist, muss der Käufer sicherstellen, dass das Produkt auf den Märkten in Verkehr gebracht wird, die durch die Konformitätserklärung des Produkts zugelassen sind.

### 16.3 Betriebs- und Wartungsanleitung

Der Käufer wird den Käufern von Medizinprodukten die vom Verkäufer in seinen technischen Handbüchern und/oder Gebrauchsanweisungen empfohlenen Betriebs- und Wartungsanweisungen in geeigneter Form übermitteln. Dies gilt sowohl für die Handbücher oder Anleitungen, die den Lieferungen beigelegt sind, als auch für diejenigen, die dem Käufer gesondert mitgeteilt werden. Erforderlichenfalls stellt der Käufer sicher, dass die Anwender der Medizinprodukte die erforderliche Schulung erhalten.

Standardmäßig werden die Anweisungen unabhängig vom Bestimmungsland in Englisch geliefert. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass die Anweisungen in der Standardsprache vorliegen. Nur auf schriftlichen Antrag des Käufers können die Anleitungen in die Sprache(n) übersetzt werden, die nach den Vorschriften des betreffenden Landes erforderlich sind.

Der Käufer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Anweisungen vollständig befolgt werden, um eine sichere Verwendung der Medizinprodukte zu gewährleisten. Beachtung des Verwendungszwecks, der Einsatzbedingungen, des Arbeitsdrucks, der Umgebung, der Reinigungsanforderungen und der Wartung.

### 16.4 Ansprüche

Der Käufer erfasst die Reklamationen seiner Kunden bzw. des Marktes im Allgemeinen für alle vom Verkäufer gelieferten Medizinprodukte. Die Informationen werden dem Verkäufer übermittelt, sobald sie eingegangen sind.

### 16.5 Ständige Überwachung von Medizinprodukten

Bei Erhalt von Informationen über ein vom Verkäufer geliefertes Medizinprodukt, das in einen Vorfall verwickelt ist, der zum Tod oder zu einer schwerwiegenden Gesundheitsschädigung eines Patienten, eines Anwenders oder eines Dritten geführt hat oder führen könnte, wird der Käufer diese Informationen unverzüglich an den Verkäufer weiterleiten und erforderlichenfalls in vollem Umfang bei der Abgabe von Warnungen mitwirken.

### 16.6 Rückverfolgbarkeit

Der Käufer führt Aufzeichnungen über die Lieferungen aller vom Verkäufer gelieferten Medizinprodukte, die an Anwender oder Wiederverkäufer verkauft wurden, damit jederzeit Rückrufe oder Warnungen ausgesprochen werden können.

Diese Aufzeichnungen müssen Folgendes enthalten:

- Name und Anschrift des Kunden
- Verteilte Menge
- Datum des Versands an den Kunden
- Produktbezug
- Seriennummer (falls zutreffend)

Die Unterlagen müssen den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt werden können. Sofern nicht anders angegeben, müssen sie mindestens zehn (10) Jahre ab dem vom Verkäufer auf dem Produkt angegebenen Herstellungsdatum aufbewahrt werden.

## 17. UNTERNEHMENS-COMPLIANCE

Der Käufer ist verpflichtet, alle für die Produkte geltenden Erklärungen, Kennzeichnungspflichten oder sonstigen Verpflichtungen einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die spezifischen Kennzeichnungspflichten in China oder einem anderen Land, das diesbezüglich spezifische Verpflichtungen auferlegt. Der Verkäufer kann in keinem Fall für Schäden haftbar gemacht werden, die aufgrund der diesbezüglichen Verpflichtungen des Käufers entstanden sind.

## 18. DATENSCHUTZ

Die Rotarex-Gruppe respektiert die Privatsphäre jeder natürlichen Person, die mit dem Käufer in Verbindung steht oder die ihre Websites besucht, sich dort registriert oder abonniert oder eine geschäftliche oder sonstige Beziehung zu ihr aufbaut.

Die Datenschutzpolitik der Rotarex-Gruppe ist auf ihrer Website <https://rotarex.com/privacy> öffentlich zugänglich.

Die vorliegende Datenschutzerklärung enthält alle Rechte und Pflichten der Rotarex-Gruppe und der betroffenen Personen.

## 19. SEVERABILITÄT

Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, so gilt diese Bestimmung nicht als Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben in vollem Umfang in Kraft, sind jedoch so auszulegen, dass die ursprüngliche schriftliche Absicht der Parteien so weit wie möglich zum Tragen kommt.

## 20. SPRACHE

Die englischsprachige Version dieser Geschäftsbedingungen ist in jeder Hinsicht maßgebend und hat im Falle von Widersprüchen mit übersetzten Versionen Vorrang.

## 21. GELTENDES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt das Recht des Landes, in dem der Verkäufer seinen Sitz hat. Für alle Ansprüche, Streitigkeiten oder Angelegenheiten (ob vertraglich oder außervertraglich), die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder den gemäß diesen Geschäftsbedingungen zu erstellenden Dokumenten ergeben, sind ausschließlich [Option 1 für alle nicht in Luxemburg ansässigen Rotarex-Einheiten: die zuständigen Gerichte in dem Land und Bezirk, in dem sich der Sitz des Verkäufers befindet/Option 2 für die Rotarex-Einheiten in Luxemburg: das Bezirksgericht von Luxemburg, Luxemburg ("Tribunal d'Arrondissement de et à Luxembourg, Luxembourg")]. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, ein Gerichtsverfahren an dem Ort einzuleiten, an dem der Käufer seinen Sitz hat.



## WE'RE WORLDWIDE

Brazil \* China \* France \* Germany \* India \* Indonesia  
Italy \* Japan \* Luxembourg \* Malaysia \* Middle East \* Mexico  
Philippines \* Poland \* Singapore \* South Korea \* Spain  
Thailand \* Taiwan \* United Kingdom \* Usa \* Vietnam

Find out our locations here  
<https://rotarex.com/locations>

